

**Beschlüsse der 54. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 28.09.2023**

Vorlagennummer 2023/070**Gegenstand des Antrages:**

Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Böhlen (1. Kita-Elternbeitragsänderungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Böhlen (1. Kita-Elternbeitragsänderungssatzung) gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 54/476/2023**Beschlusstag: 28.09.2023**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: /

Vorlagennummer 2023/071**Gegenstand des Antrages:**

Beschluss über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landratsamt des Landkreises Leipzig

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen mit dem Landratsamt des Landkreises Leipzig eine Verwaltungsvereinbarung über die Termine zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2025 abzuschließen. Die Verwaltungsvereinbarung ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigelegt.

Beschluss-Nr.: 54/477/2023**Beschlusstag: 28.09.2023**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: 1

Vorlagennummer 2023/069

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Fortführung der bestehenden Verträge "Unterhaltsreinigung" für das Kalenderjahr 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die bestehenden Reinigungsverträge für die Unterhalts- und Grundreinigung der kommunalen Objekte Los 1, Los 3, Los 5, Los 7 und Los 9 für das Kalenderjahr 2023/2024 bis zum 31.10.2024 zu verlängern.

Beschluss-Nr.: 54/478/2023

Beschlusstag: 28.09.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Vorlagennummer 2023/072

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zum Erwerb einer Teilfläche des Flurstück 126/2 der Gemarkung Stöhna

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt den Erwerb einer Teilfläche von ca. 8.400 m² des Flurstücks 126/2 der Gemarkung Stöhna zu einem Kaufpreis von ca. 67.200,00 € (8,00 €/m²) gemäß aktuellem Bodenrichtwert. Darüber hinaus sind durch die Stadt Böhlen die Vermessungskosten und alle Nebenkosten, die im Zusammenhang mit dem Kauf entstehen, zu tragen.

Beschluss-Nr.: 54/479/2023

Beschlusstag: 28.09.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16

Davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates kann im Zimmer DG 2.08 des Rathauses eingesehen werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

